

Antrag

Hannover, den 09.04.2024

Fraktion der SPD
Fraktion Bündnis 90 Die Grünen

Den Einsatz von künstlicher Intelligenz im Journalismus transparent gestalten

Der Landtag wolle beschließen:

Entschließung

Die Entwicklung von künstlicher Intelligenz (KI) hat in den vergangenen Jahren rasante Fortschritte erzielt. Von einer Verlangsamung dieser Entwicklung ist gegenwärtig nicht auszugehen. Jeder weitere Fortschritt steigert die Anwendungsmöglichkeiten von KI erheblich. Dabei ist bereits jetzt absehbar, dass diese Technologie das Potenzial hat, das Arbeitsleben in zahllosen Bereichen gravierend umzugestalten. Auch im Journalismus ist KI längst angekommen. Die Nutzung von KI im Journalismus bietet zweifelsohne sowohl Chancen als auch Risiken für diese in einer Demokratie besonders wichtige Branche.

Auf der einen Seite verspricht die Integration von KI-Technologien eine effizientere und schnellere Berichterstattung, die auf umfangreichen Datenanalysen und automatischer Generierung von Inhalten basiert. Auf der anderen Seite bestehen jedoch erhebliche Bedenken hinsichtlich der Integrität, der Verlässlichkeit und der ethischen Implikationen von KI im Journalismus.

KI kann Journalist*innen dabei unterstützen, Informationen schneller zu analysieren und relevante Datenquellen zu durchsuchen. KI-Systeme können auch Datenberichte und sogar einfache Nachrichtenartikel generieren, was die Arbeitslast verringert. Journalist*innen können auf diese Weise ihre Zeit auf die wesentlichen Aspekte ihrer Tätigkeit konzentrieren und mehr Zeit für tiefergehende Recherchen und Analysen aufwenden. Maschinelles Lernen kann auch dazu beitragen, Fehler und Ungenauigkeiten in Nachrichtenartikeln zu minimieren, da KI-Systeme Texte auf Grammatik- und Faktenfehler überprüfen können.

Der Einsatz von KI kann aber auch erhebliche negative Entwicklungen zur Folge haben. KI kann zwar Daten analysieren, aber sie kann die Intuition, das kritische Denken und das Hintergrundwissen von Journalist*innen nicht ersetzen. Die Ergebnisse einer KI sind zudem nur so gut wie die Daten, auf denen sie basieren. Wenn diese Daten verzerrt oder voreingenommen sind, können die automatisch generierten Inhalte ebenfalls verzerrt oder voreingenommen sein. Auch eine perfekte KI wird in einem sensiblen, auf Fakten und Werten basierenden systemrelevanten Bereich zudem nie dasselbe Vertrauen genießen, wie es Journalist*innen entgegengebracht wird. Wer ist verantwortlich, wenn KI-generierte Inhalte fehlerhaft oder irreführend sind? Und wie kann die Vergütung derer sichergestellt werden, die Urheber*innen der Daten und Lerntexte sind, aus denen sich die KI speist? Das Vertrauen der Menschen in die journalistische Tätigkeit darf nicht durch den Einsatz von KI untergraben werden. Daher muss auch in Zukunft gewährleistet werden, dass die Verantwortung für jegliche redaktionelle Erzeugnisse beim Menschen liegt.

Besonders groß ist das destruktive Potenzial von KI zudem dort, wo es auf den Willen zur Desinformation trifft. Durch den Einsatz von KI lassen sich mit nur wenig Aufwand große Desinformationskampagnen starten. Fortschrittliche Bildgeneratoren, zukünftig wahrscheinlich auch audiovisuelle-KI-Systeme, sind geeignet, dieses Risiko um ein Vielfaches zu erhöhen.

Der professionelle Journalismus genießt nach wie vor ein hohes Maß an Vertrauen in der Gesellschaft. Um dieses Vertrauen auch in Zukunft zu gewährleisten, bedarf es einheitlicher Vorgaben für die Transparenz beim Einsatz von KI im journalistischen Bereich. Diese Vorgaben können die Länder am effektivsten im Rundfunk- und bei journalistisch-redaktionell gestalteten Telemedien im Medienstaatsvertrag festlegen, für den sie gemeinsam die Verantwortung tragen.

Vor diesem Hintergrund bittet der Landtag die Landesregierung, mit den anderen beteiligten Ländern darauf hinzuwirken, dass geeignete Kennzeichnungspflichten für den Einsatz von KI bei Rundfunkinhalten und bei journalistisch-redaktionell gestalteten Telemedienangeboten geschaffen und einheitliche Standards zur Gewährleistung journalistischer Qualität definiert werden. Auch die Vergütung der Urheber*innen der Daten und Texte, aus denen sich die KI speist, muss sichergestellt werden.

Begründung

Insgesamt bietet die Nutzung von KI im Journalismus erhebliche Chancen, die Effizienz und Qualität der Berichterstattung zu verbessern. Jedoch sind ein gesetzlicher Rahmen und eine kritische Herangehensweise erforderlich, um sicherzustellen, dass KI als Werkzeug zur Unterstützung der journalistischen Arbeit und nicht als Ersatz für Journalist*innen dient. Die richtige Balance zwischen Mensch und Maschine zu finden, wird entscheidend sein, um das Potenzial von KI im Journalismus zu nutzen und gleichzeitig die Risiken zu minimieren. Die Einführung von Kennzeichnungspflichten beim Einsatz von KI ist erforderlich, um das besondere Vertrauen der Mediennutzenden zu schützen.

Die Hauptaufgabe des Journalismus in einer Demokratie besteht darin, die Öffentlichkeit mit objektiven, vielfältigen und verlässlichen Informationen zu versorgen. Journalist*innen sollen die Regierung und andere Akteur*innen kritisch beobachten, Missstände aufdecken und die Transparenz wesentlicher Prozesse fördern. Sie dienen als vierte Gewalt und sind bedeutsam für den öffentlichen Diskurs und die informierte Meinungsbildung der Bevölkerung. Die Bürger*innen und Bürger sollen in die Lage versetzt werden, auf Basis transparenter Fakten, verlässlicher Informationen und klarer Verantwortlichkeit Entscheidungen zu treffen. Es ist daher unabdingbar, dass das Zustandekommen von journalistischen Inhalten durch den Einsatz von KI gleichermaßen transparent ist.

Für die Fraktion der SPD

Wiard Siebels

Parlamentarischer Geschäftsführer

Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Volker Bajus

Parlamentarischer Geschäftsführer